



BILDUNGSSTATUT

Stand: Mai 2014

§1 Organisation

(1) Der Koordinationskreis Bildung (KoBi) besteht aus vier Personen, die auf der zweiten regulären LMV des Jahres gewählt werden. Mindestens zwei Mitglieder müssen Frauen sein, weshalb zwei Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden, die beiden anderen Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied des KoBi kann nicht gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder des Landesschiedsgerichts sein.

(2) Scheidet ein Mitglied des KoBi aus, muss die LMV eine Nachwahl durchführen. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit dem regulären Ende der Amtszeit des ausgeschiedenen KoBi-Mitglieds.

(3) Der erweiterte Koordinationskreis Bildung besteht aus den gewählten Mitgliedern und einem Vertreter/einer Vertreterin des Landesvorstandes der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg, welche/r durch den Landesvorstand bestimmt wird. Dieser gewährleistet die Kommunikation zwischen Landesvorstand und KoBi.

(4) Entscheidungen trifft der KoBi mit einfacher Mehrheit.

(5) Alle Mitglieder des KoBi sind stimmberechtigt.

(6) Für die Durchführung der Bildungsarbeit sollen dem KoBi in Absprache mit dem LaVo ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Aufgaben des KoBi

(1) Im Mittelpunkt des Koordinationskreises Bildung KoBi steht die Planung, Weiterentwicklung und Reflexion der inhaltlichen Bildungsarbeit.

(2) Der KoBi trifft sich kurz nach der Wahl eines neuen Landesvorstandes und kurz nach der Wahl eines neuen KoBis und bespricht das Bildungskonzept für das nächste halbe Jahr.

(3) Der KoBi trifft sich generell mindestens drei Mal im Jahr und tagt mitgliederöffentlich. Spätestens sieben Tage vorher muss per Mail über die INFO-Mailingliste eingeladen werden.

(4) Der KoBi betreibt die Vernetzung hinsichtlich der Bildungsarbeit. Hierzu gehören bspw. Kooperationsseminare mit der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg nahestehenden Verbänden. Des Weiteren soll der KoBi die Arbeitskreise, Ortsgruppen und Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg bei der Durchführung und Organisation von Seminaren strukturell unterstützen.

(5) Die terminliche und inhaltliche Koordination der Bildungsarbeit wird gemeinsam mit dem Landesvorstand unter Einbeziehung der Arbeitskreise vollzogen.



-
- (6) Der KoBi soll auch selbstständig Seminare organisieren. Hierbei sollen von den Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg debattierte Themen beachtet werden.
 - (7) Um eine nachhaltige Bildungsarbeit zu gewährleisten, sorgt der KoBi für eine zeitnahe und dauerhafte Ergebnissicherung der Bildungsarbeit, die für alle zugänglich ist.
 - (8) Zum Abschluss der Amtszeit wird der LMV ein schriftlicher Rechenschaftsbericht vorgelegt.
 - (9) Der KoBi hat bei seiner Arbeit darauf zu achten, dass die Bildungsarbeit gendersensibel, barrierefrei und inklusiv gestaltet wird.